

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 54 (1957)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen ». Auch diese Aufgabe versucht die Eingliederungsstätte zu lösen, und sie tut es mit gutem Erfolg. Die gut ausgerüsteten invaliden Heimarbeiter haben Aussicht auf Beschäftigung und guten Verdienst. Es handelt sich um wertvolle Erfahrungen, die auch bei den Schwerstinvaliden, welche in Heimen untergebracht sind, mehr und mehr ausgewertet werden können, wodurch auch diesen noch ein Zugang zur Arbeit geöffnet werden kann.

Wenn die Eingliederung in eine nützliche Arbeit verbunden ist mit der Hereinnahme in die menschliche Gemeinschaft, so bedeutet sie eine Erhöhung der Lebenstüchtigkeit des Invaliden, zugleich aber auch eine Vertiefung seines Lebensglückes.

Damit dies aber erreicht werden kann, muß die menschlich aufgeschlossene Haltung über die Fürsorgekreise hinaus immer tiefer in die Kreise der Arbeitgeber und des ganzen Volkes dringen. Das Bewußtsein, dem Invaliden Achtung und Hilfe schuldig zu sein, muß zum Allgemeingut werden. Dr. E. Brn.

Literatur

Versicherung gegen Invalidität und Versicherung invalider Personen. Orientierung über die 1955 bestehenden Möglichkeiten. Herausgegeben von der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter in die Volkswirtschaft (Sekretariat: Richard-Wagner-Str. 20, Zürich 2). Einzelpreis Fr. 1.—.

Pro Infirmis (Zentralsekretariat: Zürich 32, Hohenbühlstraße 15) veröffentlichte soeben eine wertvolle und praktische Sondernummer über Schwerhörigenhilfe.

Aus dem Inhalt: Was ist Schwerhörigkeit, welches sind die Unterschiede zwischen Schwerhörigkeit, Taubheit und Ertaubung, wie häufig kommt Schwerhörigkeit vor, wie funktioniert das menschliche Ohr, wie entsteht Schwerhörigkeit, ist Schwerhörigkeit heilbar, kann der Schwerhörigkeit vorgebeugt werden, wie stellt man Schwerhörigkeit fest, wie hört der Schwerhörige, führt Schwerhörigkeit zu Charakterveränderungen, die Rolle der Umwelt, welches ist der beste Hörapparat, wozu noch ablesen lernen, Sprachpflege und Hörtraining, Berufsprobleme, kleine Hilfen im Alltagsleben, Ratschläge für den Verkehr mit Schwerhörigen usw. (Preis der Nummer Fr. -80.)

Pro Infirmis. Heft Nr. 2 vom 1. August 1955.

Harnik B., Dr. med.: Von der Gruppenarbeit unter erwachsenen Gehörlosen. — *Iseli Clara*: Hilfe für Ehelose. — *Klein D.*, Dr. PD: Erbbiologische Erkenntnisse bei der Taubstummheit. *Müller*, Dir.: Wie bereitet die katholische Taubstummenanstalt ihre Schüler auf Ehe und Ehelosigkeit vor? — *Kolb E.*, Pfr.: Aufgaben des Taubstummenpfarramtes in der Ehehilfe. — *Muggli M.*, Sr.: Les problèmes essentiels du mariage entre sourds-muets. Matrimonio felice tra sordomuti.

Bitte unterstützen Sie die Pro Infirmis-Kartenspende!

Durch Spezialfürsorge und Aufklärung verhütet und lindert
Pro Infirmis Gebrechen, ermöglicht den Behinderten ein
sinnvolles Leben und vermeidet häufig Armgängigkeit.

Pro Juventute. Jugendkriminalität, Heft Februar/März 1957. Das Sonderheft dieser bekannten Zeitschrift behandelt in ansprechender und vielseitiger Weise die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen der Strafrechtspflege, Kinderpsychiatrie, Verbrechensprophylaxe usw. Namhafte Jugendanwälte, Juristen, Psychiater, Anstaltsleiter und Fürsorger kommen zum Wort.

Zu beziehen an den Kiosken sowie beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich.

Brauchlin Leonora, Dr.: *Das behinderte Kind in der Gemeinschaft.* In Zeitschrift für Präventivmedizin, Zürich, Vol. 1, Fasc. 3, März 1956, S. 111–123.

Streiflichter durch die erste in der Schweiz (Kt. Aargau) durchgeführte Zusammenkunft von Eltern behinderter Kinder.

Zaugg Aldo, Dr., Fürsprecher: *Der Einfluß der öffentlichen Unterstützung auf die Rechtsstellung des Unterstützten.* (Bezug in den Buchhandlungen oder beim kantonalen Fürsorgeinspektorat, Herrengasse 22, Bern. Preis Fr. 4.50.)

Die Fürsorgedirektion des Kantons Bern empfiehlt den Armenbehörden ihres Kantons die Anschaffung dieser Abhandlung, die in ihrer Schriftenreihe «Probleme der Armenfürsorge» erschienen ist. Die Abhandlung befaßt sich mit der Frage, welches die Rechtsstellung des Unterstützten gegenüber den Behörden ist und welche Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte des Unterstützten rechtlich zulässig sind. Fürsorgebehörden und -beamte, die sich bemühen, ihre gesetzlichen Befugnisse nicht zu überschreiten und ihre Schützlinge nicht zu entrechten, werden in der Abhandlung Zaugg wertvollen Rat finden.

Die öffentliche Fürsorge. Beiträge und Studien zu einem Sozialatlas, Heft 1, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Maximilian-Verlag Köln, 1956, 127 Seiten, Großformat.

Unter der verantwortlichen Gesamtredaktion des Ministerialrates Dr. Kurt Kaminski ist diese schöne und bemerkenswerte Veröffentlichung erfolgt. Sie enthält folgende Abschnitte: Die Fürsorge im System der gesamten Sozialversicherung, die individuelle Fürsorge, die Fürsorge für Deutsche im Ausland und für Rückkehrer aus dem Ausland, Kriegsfolgenhilfe. Bildliche, zum Teil farbige Darstellungen, Tabellen usw. machen das Ganze zu einem äußerst interessanten und aufschlußreichen Werk. Es wäre erfreulich, wenn wir für die Schweiz ebenfalls eine solche Darstellung besäßen.

Voranzeige

Die nächste **Schweizerische Armenpflegerkonferenz** findet Dienstag, den **21. Mai 1957**, in der Aula der Universität Fribourg statt.

Thema: Der Entwurf zu einer schweizerischen Invalidenversicherung.

Referent: Herr Regierungsrat Werner Vogt, Vorsteher des Departements des Innern, des Armenwesens und der Volkswirtschaft des Kantons Solothurn.

Nachmittags findet ein Ausflug zur Besichtigung des Schlosses in Gruyères statt.
